

Datenschutzhinweise der gemeinsam Verantwortlichen Openbank und Vodafone für die Datenverarbeitung im Rahmen des Kaufvertrages über Endgeräte mit Ratenzahlungsvereinbarung

Zwischen den Verantwortlichen **Vodafone GmbH** (Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, Deutschland, weiter im Text „**Vodafone**“) und **Open Bank, S.A.** (Plaza de Santa Bárbara, 2, 28004, Madrid, Spanien, weiter im Text „**Openbank**“) besteht eine Zusammenarbeit gemäß Art. 26 Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) in Verbindung mit Art. 4 Nr. 7 DSGVO (Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Verantwortlicher bei der Verarbeitung personenbezogener Daten). Vodafone und Openbank werden gemeinsam auch als die „Verantwortlichen“ bezeichnet.

Hintergrund der Zusammenarbeit der Verantwortlichen sind die mit Vodafone abgeschlossenen Kaufverträge für Endgeräte (wie z.B. Smartphones) mit Ratenzahlungsvereinbarung (im Folgendem „**Vereinbarung**“), deren Laufzeit unabhängig von dem zwischen Vodafone und Vodafone-Kunden abgeschlossenen Mobilfunkvertrag ist. Vodafone behält sich dabei vor, die gegen Vodafone-Kunden aus der Vereinbarung bestehende Forderung an Openbank abzutreten. Zwischen Vodafone und Openbank besteht ein Vertragsverhältnis, nämlich eine Vereinbarung über Open Factoring, welche Openbank zum Ankauf der Forderungen aus der Vereinbarung zwischen dem Vodafone-Kunden und Vodafone verpflichtet.

Im Rahmen dieser Kooperation übermittelt Vodafone die im Rahmen der Vertragsanbahnung erfassten Kontaktinformationen sowie abstrahierte Informationen aus dem bestehenden Vertragsverhältnis mit Vodafone an Openbank. Die Verantwortlichen teilen Ergebnisse der intern durchgeführten Bonitäts- und Fraud-Prüfungen, um gemeinsam eine Entscheidung zu treffen, ob die Vereinbarung zwischen Vodafone und Vodafone-Kunden abgeschlossen werden kann und die Forderung aus diesem Vertrag an Openbank abgetreten werden kann (siehe Details zu den einzelnen Datenverarbeitungsschritten unter Ziff. 2).

Die Verantwortlichen haben gemeinsam den Zweck und die Mittel der Datenverarbeitung sowie die einzelnen Prozessabschnitte und deren Reihenfolge festgelegt.

Daher sind die Verantwortlichen bezüglich der in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Datenverarbeitungsprozesse gemeinsam für den Schutz der diesen Prozessen zugrunde liegenden personenbezogenen Daten (**Daten**) und deren Verarbeitung verantwortlich.

Die Verantwortlichen haben zum Schutz der Daten eine Vereinbarung geschlossen, in der sie festgelegt haben, wie die Daten zu schützen und der Datenschutz einzuhalten ist. Sie haben das Recht, Informationen über die wesentlichen Aspekte der Vereinbarung zu erhalten. Wenden Sie sich hierzu an die in Abschnitt 5 dieses Dokuments angegebenen Kontaktdaten.

Im Weiteren möchten die Verantwortlichen Sie über Folgendes informieren:

1. Verantwortliche und Zuordnung der Zuständigkeiten bei Prozessabschnitten

Vodafone GmbH (Vodafone) Ferdinand-Braun-Platz 1 40549 Düsseldorf, Deutschland	Vertragspartnerin der Vodafone-Kunden im Rahmen der Vereinbarung. Vodafone ist datenschutzrechtlich selbständig verantwortlich im Rahmen der Erhebung der Daten im Bestellprozess (Anbahnung vom Kaufvertrag), sowie Durchführung von Fraud- und Bonitätsprüfungen. Informationen zum Umgang durch Vodafone mit Ihren Daten im Rahmen der Begründung und Durchführung des Kaufvertrages über ein Endgerät mit Ratenzahlungsvereinbarung finden Sie in den Datenschutzhinweisen von Vodafone für den Kaufvertrag über ein Endgerät mit Ratenzahlungsvereinbarung. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist Vodafone verantwortlich für die Übermittlung der unter Ziff. 2 aufgelisteten Daten an Openbank, sowie für die Ausführung der aufgrund gemeinsam mit Openbank ausgearbeiteten Entscheidungsmatrix zur Entscheidung über die Annahme oder die Ablehnung des Antrages vom Vodafone-Kunden zum Abschluss der Vereinbarung.
Open Bank S.A. (Openbank) Plaza de Santa Bárbara, 2, 28004 Madrid, Spanien	Vertragspartnerin der Vodafone, Käuferin der Forderungen aus dem Kaufvertrag über ein Endgerät mit Ratenzahlungsvereinbarung zwischen Vodafone und Vodafone-Kunden. Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung wird Openbank die in Abschnitt 2 genannten Daten an

	Vodafone weitergeben und eine gemeinsam mit Vodafone entwickelte Entscheidungsmatrix anwenden, um über die Annahme oder Ablehnung des Antrags der Vodafone-Kunden auf Abschluss der Vereinbarung zu entscheiden. Openbank ist im Rahmen der Durchführung der Bonitätsprüfung datenschutzrechtlich selbständig verantwortlich für die Einschätzung des Risikos, das mit dem Kauf, der von Vodafone gegen Vodafone-Kunden gerichteten Kaufpreiszahlungsforderung aus der Vereinbarung einhergeht. Zu diesem Zweck werden CRIF (CRIF GmbH, Victor-Gollancz-Str. 5, 76137 Karlsruhe) und SCHUFA (SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden) konsultiert und automatisierte Entscheidungen während der internen Bewertung getroffen. Weitere Informationen über Schufa und CRIF finden Sie in den Links. Darüber hinaus werden Ihre Daten von Openbank verarbeitet, um die Beziehung zu Ihnen nach der Abtretung der Forderung zu verwalten (z.B. um die Zahlung einzufordern, Kundendienst zu leisten, die Vereinbarung zu kündigen). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Detaillierte Informationen zum Umgang von Openbank mit Ihren Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen von Openbank unter https://www.zinia.com/de/daten-schutz .
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Zusammenarbeit und Datenverarbeitungen

2.1 Beschreibung der Verarbeitungen

a) Datenerhebung und Datenaustausch im Rahmen des Antrags auf Abschluss der Vereinbarung

Vodafone erhebt im Rahmen der Anbahnung der Vereinbarung folgende Daten:

- Kontakt- und Identifikationsinformationen (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer; Geburtsdatum)
- Bestellinformationen (Kunden-Bestandsdaten).

Die Erhebung erfolgt zur Begründung und Durchführung des Vertrages.

Im Rahmen der Begründung des Mobilfunkvertrages, der gleichzeitig mit der Vereinbarung abgeschlossen wird, werden von Vodafone auch Legitimationsnachweise angefordert (Ausweisdokumente). Dabei erfolgt keine Speicherung dieser Unterlagen, es werden lediglich Legitimationsmethode und die Information über die erfolgreiche Legitimierung gespeichert (**sogenannte Legitimationsdaten**).

Vodafone teilt **Kunden-Bestandsdaten** und **Legitimationsdaten** mit Openbank, damit Openbank eigene Bonitäts- und Betrugsprüfungen für die Einschätzung des Risikos, das mit dem Kauf, der von Vodafone gegen Vodafone-Kunden gerichteten Kaufpreiszahlungsforderung aus der Vereinbarung einhergeht, durchführen kann.

b) Entscheidung über den Antrag

Zur Einschätzung des Risikos, das mit dem Kauf der von Vodafone gegen Vodafone-Kunden gerichteten Kaufpreiszahlungsforderung aus der Vereinbarung einhergeht, führt Openbank Bonitätsprüfung sowie Betrugsprüfungen durch. Dies erfolgt in eigener Verantwortung von Openbank.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung bei der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Antrages der Kunden für den Abschluss der Vereinbarung teilt Openbank mit Vodafone Ergebnisse aus der Bonitäts- sowie Fraudprüfung. Dabei werden keine Informationen aus den jeweiligen Prozessen, lediglich die Tatsache über ein positives oder negatives Ergebnis aus dem jeweiligen Prozess geteilt.

c) **Automatisierte Entscheidungsfindung im Rahmen der Bonitäts- und Betrugsprüfungen bei Openbank sowie Betrugsprüfungen und konzerninterne Vorprüfungen (Blacklist) bei Vodafone**

Zur Bewertung des Risikos im Zusammenhang mit dem Kauf der von Vodafone gegen Vodafone-Kunden gerichteten Kaufpreiszahlungsforderung aus der Vereinbarung führt Openbank als selbständig verantwortliche nach Art. 24 DSGVO Bonitäts- und Betrugsprüfungen durch.

Um die Bonitäts- und Betrugsprüfung durchzuführen, wird Openbank bewerten, ob der Kauf der Forderung mit einem Betrugsrisiko einhergeht und Ihre Zahlungsfähigkeit einschätzen, um vorherzusagen, ob Sie in Bezug auf die Zahlung der gekauften Waren leistungsfähig sind. Somit werden mögliche Zahlungsausfälle verhindert und Situationen vermieden, die sowohl für Openbank als auch für Sie nachteilig sein könnten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungstätigkeit ist die Erfüllung des Vertrages, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zu diesem Zweck nimmt Openbank eine automatisierte Verarbeitung (Profiling) Ihrer Daten vor. Openbank berücksichtigt dabei die von Vodafone bereitgestellten Informationen – wie bspw. Ihre Kontaktinformationen, Geburtsdatum sowie Informationen zu der gekauften Ware, abstrahierte Informationen aus bestehenden Vertragsverhältnissen mit Vodafone, Informationen über die durchgeführte Legitimationsprüfung und Informationen zur gewählten Versandmethode für das gekaufte Endgerät, sowie die internen Informationen von Openbank, die Openbank möglicherweise bereits über Sie hat, bspw. Informationen über Ihr bisheriges Verhalten und Ihre Kauf- und Zahlungshistorie. Darüber hinaus verwendet Openbank Informationen, die von den Wirtschaftsauskunfteien CRIF und SCHUFA zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen einer Bonitätsprüfung (§ 505a BGB, § 18a KWG) erhalten wurden. Dabei handelt es sich um die Informationen wie Ihre Kontakt- und Identifikationsdaten sowie der Kreditscore (Einzelheiten finden Sie in der Datenschutzerklärung von Schufa www.schufa.de/datenschutz und CRIF www.crif.de/datenschutz). Openbank wird diese Daten vergleichen, um die Risiken abzuleiten und die internen Risikopolices von Openbank anzuwenden.

Die oben genannten Daten und die analytischen Eigenschaften der Risikomodelle von Openbank ermöglichen es Openbank, automatisch eine Wahrscheinlichkeit abzuleiten, ob der Kauf der Forderung aus der Vereinbarung mit einem Betrugsrisiko verbunden ist (zum Beispiel im Falle des Erkennens von Anzeichen betrügerischen Verhaltens, inkonsistentem Verhalten oder versuchter Identitätsäuschung) und ob Sie in Bezug auf die Zahlung der gekauften Ware leistungsfähig sind, was es Openbank folglich ermöglicht, die internen Risikopolices von Openbank anzuwenden und gemeinsam mit Vodafone eine Entscheidung über den Kauf der Forderung aus der Vereinbarung zu genehmigen oder abzulehnen.

Openbank hat mehrere Kontrollmechanismen implementiert, um sicherzustellen, dass die vorgenommene automatisierte Entscheidungsfindung angemessen ist. Diese Mechanismen umfassen laufende Tests und Überprüfungen der Entscheidungsmodelle und eine detaillierte Dokumentation abgelehnter Anträge und der dahinterstehenden Begründungen.

Sie haben das Recht, eine Erklärung über die getroffene Entscheidung zu verlangen, Ihr Recht auszuüben, nicht ausschließlich automatisierten Entscheidungen unterworfen zu sein – indem Sie das Eingreifen eines der Analysten von Openbank erwirken – und Ihre Sichtweise zu der auf der Profiling basierenden Entscheidung zu äußern und diese anzufechten. Um Ihre Rechte auszuüben, können Sie die in Abschnitt 5 dieses Dokuments angegebenen Kontaktkanäle nutzen.

Im Rahmen des abschließenden automatisierten Entscheidungsprozesses bei der Entscheidung, ob der Antrag des Kunden auf Abschluss der Vereinbarung angenommen oder abgelehnt wird, teilt Openbank Informationen über die Ergebnisse ihrer eigenen Betrugs- und Kreditwürdigkeitsprüfung mit Vodafone. Vodafone stellt dabei Informationen über die Ergebnisse der durch Vodafone durchgeführten Betrugsprüfung und (falls vorhanden) abstrahierte Informationen aus der konzerninternen Vorprüfung (sog. Blacklist) bereit. Detaillierte Informationen über die Datenverarbeitung seitens Vodafone im Rahmen der Betrugsprüfung und konzerninternen Vorprüfung finden Sie in den Datenschutzhinweisen der Vodafone für Vodafone-Produkte und Services in Ziff. 4 Abschnitt d, und e. Es werden keine Detailinformationen aus den jeweiligen Prozessen geteilt, sondern nur Angaben über positive oder negative Ergebnisse aus dem jeweiligen Prozessschritt und der allgemeine Grund für das Ergebnis. Wenn das Ergebnis eines der Verantwortlichen negativ ist, wird der Antrag abgelehnt, daher wird der Antrag nur genehmigt, wenn beide Verantwortlichen in ihren eigenen Prüfungen entscheiden, ihn zu genehmigen. Sie können die Überprüfung dieser Entscheidung anfordern, indem Sie die in Abschnitt 5 dieses Dokuments angegebenen Kontaktkanäle nutzen.

Weitere detaillierte Informationen zu den Aktivitäten der SCHUFA finden Sie in der SCHUFA-Information gemäß Art. 14 der DSGVO und online unter www.schufa.de/datenschutz.

Detailliertere Informationen zu den Aktivitäten der CRIF GmbH finden Sie online unter www.crif.de/datenschutz.

d) **Austausch weiterer Informationen im Rahmen der gemeinsamen Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Antrages**

Im Rahmen der für die gemeinsame Entscheidung ausgeführten Kreditwürdigkeits- und Betrugsprüfungen über die Annahme oder Ablehnung des Antrages teilt Vodafone weitere Informationen mit Openbank:

Soweit es sich um Vodafone-Bestandskunden handelt, teilt Vodafone abstrahierte Informationen über das Vertragsverhältnis mit diesen Kunden. Dabei werden folgende **Merkmale** weitergegeben:

- **Trusted Flag** (Personen, die mindestens 6 Monate Vodafone-Kunde sind und keine negative Bezahlungshistorie aufweisen)
- **Tenure** (Informationen über Laufzeitgruppe des Vertragsverhältnisses, z.B. zwischen 0 und 90 Tage, zwischen 90 und 364 Tage)
- **Customer Type** („Einzelnutzer“ oder „mehrere Verträge“)
- **Legitimationsmethode** (Video, Vodafone Filiale, Zustelldienst-Filiale)
- **Authentifikationsmethode** im Vodafone-Shop (One Time Passwort, Mein-Vodafone-Zugangsdaten, Netzwerk-Identifikation).
- **Details zur gewählten Versandmethode** für das gekaufte Endgerät.

Dabei werden ausschließlich Merkmale (sogenannte Flags) und keine konkreten Informationen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis weitergegeben.

Diese Informationen dienen dazu, ggf. im Rahmen des Entscheidungsprozesses negative Prognosen über die mit der Annahme des Antrags der Kunden verbundenen Risiken positiv zu beeinflussen.

Openbank und Vodafone tauschen im Rahmen dieser Kooperation Daten aus, die erforderlich sind, um die Abtretung der Forderung an Openbank zu verwalten und den Kunden die notwendige Unterstützung und Informationen bereitzustellen:

Im Rahmen der Abtretung der Kaufforderung stellt Vodafone Openbank Informationen zur betreffenden Rechnung bereit. Nach der Abtretung informiert Openbank Vodafone regelmäßig über den Status der Rechnung. Zu Zwecken der Kundebetreuung tauschen Vodafone und Openbank bei Bedarf Vertragsinformationen vom Kunden aus, die zur Klärung von Kundenanfragen erforderlich sind.

Darüber hinaus werden im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit keine weiteren Daten verarbeitet, insbesondere werden keine besonderen Kategorien von Daten verwendet.

2.2 Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage für die Erhebung des Antrages der Kunden für den Abschluss eines Kaufvertrages über ein Endgerät mit Ratenzahlungsvereinbarung ist die Begründung und Anbahnung des Vertrages mit Vodafone-Kunden.

Die Erhebung der Daten durch Vodafone erfolgt dabei auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Erfassung von Informationen über die Authentifikationsmethode im Vodafone-Shop und die Erfassung der Informationen aus dem dafür benutzten Endgerät erfolgt auf Basis von § 25 Abs. 2 Nr. 2 TDDDG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Die Weitergabe der durch Vodafone im Rahmen des Antrages der Kunden für den Abschluss eines Kaufvertrages über ein Endgerät mit Ratenzahlungsvereinbarung erfassten Daten sowie generischer Merkmale aus dem Vertragsverhältnis mit bestehenden Vodafone-Kunden an Openbank erfolgt auf Basis eines berechtigten Interesses von Vodafone sowie Openbank. Diese umfassen die Betrugsprävention, Etablierung eines effizienten Forderungsmanagements und die Risikoprognose. Darüber hinaus dient diese Datenverarbeitung dem Verbraucherschutz, indem sie Überschuldung verhindert und finanziell schwächere Verbraucher vor Ausschluss schützt.

Die Weitergabe der Daten durch Vodafone an Openbank erfolgt dabei auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

2.3 Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten, welche Vodafone und Openbank im Rahmen ihrer gemeinsamen Verarbeitung verarbeiten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union (Deutschland, Spanien) und Großbritannien gespeichert.

Mit Partnern außerhalb des EU-Raums arbeiten wir nach den Regeln der Europäischen Kommission zusammen. Das heißt für Sie: Entweder wir nehmen sogenannte Standard-Vertragsklauseln in den Vertrag auf oder die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass das Datenschutz-Niveau im Land unseres Partners angemessen ist.

2.4 Löschung der personenbezogenen Daten

Die Daten, die von Vodafone und Openbank im Rahmen der gemeinsamen Verarbeitung bei der Annahme oder Ablehnung eines Antrages des Kunden für den Abschluss eines Kaufvertrages über ein Endgerät mit Ratenzahlungsvereinbarung ausgetauscht werden, werden ausschließlich für die zur Prüfung des Antrages und Entscheidungsfindung erforderliche Dauer verarbeitet und gespeichert. Nach dem die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Angebotes getroffen wurde und der für eine Überprüfung der Entscheidung notwendige Zeitraum abgelaufen ist, löschen die Verantwortlichen die im Rahmen der gemeinsamen Datenverarbeitung ausgetauschten Daten (z.B. generische Ergebnisse der Bonitäts- und Fraud-Prüfung, generische Merkmale aus dem Vertragsverhältnis mit Vodafone-Bestandskunden).

Sollte im Rahmen der gemeinsamen Entscheidung der Antrag der Kunden für den Abschluss eines Kaufvertrages über ein Endgerät mit Ratenzahlungsvereinbarung angenommen werden, so speichern Vodafone und Openbank Kunden-Bestandsdaten für die Zwecke der Vertragsdurchführung. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Datenschutzhinweisen der Vodafone und der Openbank.

3. Was bedeutet das für Sie als Betroffenen?

Im Rahmen ihrer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben sich Vodafone und Openbank darauf geeinigt, wer gegenüber den jeweiligen Betroffenen der Verarbeitung welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt.

3.1 Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen stellen die Verantwortlichen den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in transparenter und leicht verständlicher Form zur Verfügung. Hierbei lässt jeder Verantwortliche dem anderen Verantwortlichen sämtliche dafür notwendigen Informationen aus seinem Wirkungsbereich zukommen.

Vodafone ist für die Bereitstellung der gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen bei Erhebung der Daten im Rahmen des Antrages des Kunden für den Abschluss der Vereinbarung zuständig.

3.2 Anlaufstelle für die Geltendmachung von Betroffenenrechten gemäß DSGVO

Als Vodafone-Kunde ist Ihre Anlaufstelle für alle Anfragen zu Ihren Datenschutzrechten die **Vodafone GmbH**. Wenden Sie sich hierfür bitte an unseren unter Ziff. 5 angegeben Datenschutzbeauftragten.

Unabhängig von dieser Vereinbarung können Sie als betroffene Person Ihre Rechte gemäß Art. 26 Absatz 3 DSGVO grundsätzlich immer gegenüber jedem der Verantwortlichen geltend machen.

Die Verantwortlichen informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachten Ansprüche, und stellen einander alle für die Bearbeitung notwendigen Informationen zur Verfügung.

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Verantwortlichen haben vereinbart, alle gesetzlichen Vorgaben gemäß Art. 32 DSGVO mithilfe von geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu erfüllen, um ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung der Daten während der gesamten in diesen Datenschutzhinweisen beschriebenen Prozesse gewährleisten zu können.

3.4 Sonstige Pflichten der Verantwortlichen

Die Verantwortlichen haben sich verpflichtet, sich gegenseitig bei der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Festlegungen sowie aller anwendbaren

datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu unterstützen und entsprechend abzustimmen.

Dabei haben die Verantwortlichen untereinander vertraglich Folgendes geregelt:

- Maßnahmen bei etwaigen Datenschutzverletzungen
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Datenschutzbehörden
- Erstellung und Pflege von Verarbeitungsverzeichnissen
- Abstimmung bei etwaigen Datenlöschungen (gesetzliche Aufbewahrungsfristen, etc.)
- Einschaltung von Auftragsverarbeitern
- Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten
- Verpflichtung aller mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen zur Wahrung der Vertraulichkeit

4. Rechte betroffener Personen

Jede Person, deren Daten die Verantwortlichen verarbeiten, hat folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft über von den Verantwortlichen jeweils verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung ungenauer oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) in bestimmten Fällen, insbesondere bei unrechtmäßiger Verarbeitung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung in bestimmten Fällen (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung die auf Grundlage von Art.6 Abs. 1 lit. f DSGVO stattfindet, soweit es sich aus Ihrer besonderen Situation dafür Gründe ergeben (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf nicht ausschließlich automatisierte Entscheidungen (Art. 22 DSGVO), das unter anderem Recht auf Erwirkung des Eingreifens, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung umfasst
- Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

für **Vodafone GmbH** bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Straße. 153, 53117 Bonn,

für **Open Bank S.A.** bei der spanischen Datenschutzbehörde (AEPD), C/Jorge Juan, 6 28001 Madrid (Spanien), E-Mail: internacional@aepd.es. In Deutschland können Sie sich z.B. an die Hessische Datenschutzbehörde wenden, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können: Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden. Sie können sich auch an die Datenschutzaufsichtsbehörde des EU-Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenden, deren Kontaktdaten Sie unter dem folgenden Link finden: https://edpb.europa.eu/about-edpb/about-edpb/members_de.

Als Betroffene können sich die Vodafone-Kunden mit ihren Anliegen auch an jede andere Aufsichtsbehörde wenden.

5. Kontaktangaben und Datenschutzbeauftragte

Für die Beantwortung Ihrer Anfragen, die sich an die Verarbeitung und Nutzung persönlicher Daten richten – oder im Falle von Auskunftersuchen – steht Ihnen die intern bestellte Datenschutzbeauftragte der **Vodafone GmbH** gerne zur Verfügung.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Frau Dr. Meletiadou
Datenschutzbeauftragte der Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1
40549 Düsseldorf

Für die Kontaktaufnahme mit dem Datenschutzbeauftragten von Open Bank S.A. wenden Sie sich bitte an:

Datenschutzbeauftragter der **Open Bank, S.A.**
Plaza de Santa Bárbara 2
28004 Madrid (Spanien)
datenschutz@openbank.de

6. Änderungsvorbehalt

Es können Änderungen dieser Datenschutzhinweise erforderlich werden, zum Beispiel wenn Rechtsänderungen in Kraft treten oder die Parteien Verantwortlichen Abläufe ändern. Über alle relevanten Änderungen informieren wir Sie.